



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 14/2018

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrechtliche Planfeststellung gem. § 68 WHG i. V. m. Art. 39 bis 42 BayWG für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Altmühl im Bereich der Stadt Gunzenhausen von Fluss-km 153,380 bis 155,150;
Zum Antrag des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 12.08.2016**

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat in der vorgenannten Angelegenheit den Bescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht bei der Verwaltung der Stadt Gunzenhausen, Stadtbauamt - Tiefbau, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

in der Zeit vom Montag 22.01.2018 bis Montag 05.02.2018

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Mo., Di.	8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Mi.	8 - 12 Uhr
Do.	8 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr
Fr.	8 - 12.30 Uhr

Stadt Gunzenhausen
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten